

# Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **26 (1939)**

Heft 21: **Vererbungsfragen in Erziehung und Schule II**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Mitglieder
Kl. 1 Fr. 1.— Krankengeld (Frauen)	101
Kl. 2 Fr. 2.— „	49
Kl. 3 Fr. 4.— „	221
Kl. 4 Fr. 5.— „	35
Kl. 5 Fr. 6.— „	46
Kinder	33
<b>Total</b>	<b>485</b>

Der Zuwachs im abgelaufenen Jahre beträgt 30, dem ein Abgang durch Tod von 7 gegenübersteht.

Von den für Krankengeld versicherten Mitgliedern haben sich die meisten auch für Krankenpflege versichert: Vergütung von 75 Prozent der Arzt- und Apothekekosten gegen eine Jahresprämie von Fr. 16.—.

In Nr. 20 der „Schweizer Schule“ haben wir der Werbung im Interesse der noch nicht versicherten Kollegen einige Ausführungen gewidmet. Es gibt aber auch versicherungstechnische Gründe, welche die Krankenkasse zur Werbung neuer Mitglieder nötigen.

Mit zunehmender Mitgliederzahl nimmt das Risiko der Kasse ab, und diese gewinnt an Sicherheit und Leistungsfähigkeit. Die Krankenversicherung ist ihrer Natur nach ein Kollektiv-Un-

ternehmen auf Gegenseitigkeit; es müssen immer mehr Mitglieder da sein, die geben als nehmen.

Darum sind die Kassen auch bestrebt, möglichst viele gute Risiken aufzunehmen, d. h. gesunde, junge Leute, die voraussichtlich die Kasse nicht so bald und im allgemeinen nicht so lange in Anspruch nehmen. Auch Kinder sind den Krankenkassen willkommen, weil sie den natürlichsten Nachwuchs bilden und den Mitgliederbestand stets wieder verjüngen, was im Interesse der Leistungsfähigkeit unbedingt nötig ist.

So ergibt sich die Notwendigkeit für jede Kasse, dass sie aus Gründen der Existenz und der dauernden Leistungsfähigkeit immer wieder neue und junge Mitglieder anwerben muss. Die Kasse strebt nach Ausdehnung, um die Leistungen nach allen Seiten ausbauen und die zur grösstmöglichen Sicherheit notwendigen Mittel erwerben zu können.

Daher betreibt auch unsere Krankenkasse mit guten Gründen die Mitgliederwerbung und zählt für diese Aufgabe auf die verständnisvolle Mitarbeit der Kassemitglieder. Wer hier Hand anlegt, der dient in bester Weise seinen eigenen grossen Interessen, die ihn mit seiner Kasse verbinden.

—rr.

## Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Luzern.** Der Regierungsrat beschloss am 4. Januar 1940 in Hinsicht auf die Erhöhung der Lebenshaltungskosten, es seien in Anwendung von § 53 des Besoldungsdekretes die dekretsmässig festgesetzten Barbesoldungen der Staatsfunktionäre mit Wirkung ab 1. Januar 1940 um weitere 2 Prozent (total um 5 Prozent) zu erhöhen.

In Abänderung eines frühern Regierungsratsbeschlusses wurden für die Dauer des Aktivdienstes und Instruktionsdienstes die Lohnansprüche für alle diensttuenden Regierungsräte, Beamten, Angestellten, Lehrer und Arbeiter wie folgt festgesetzt:

- a) für Ledige, die keine gesetzliche Unterstützungs- oder Unterhaltungspflicht erfüllen 30%,
- b) wenn sie einen eigenen Hausstand haben 40%,
- c) für Ledige, die eine gesetzliche Unterstützungs- oder Unterhaltungspflicht erfüllen 50%,  
wenn sie einen eigenen Hausstand haben 60%,
- d) für Verheiratete ohne Kinder unter 18 Jahren 75%,

- e) für Verheiratete mit 1—3 Kindern unter 18 Jahren 80%,
- f) für Verheiratete mit mehr als 3 Kindern unter 18 Jahren 85%.

Das Erziehungsdepartement hat dem h. Regierungsrat einen Gesetzesentwurf unterbreitet, der das Obligatorium von 8 Primarklassen vorsieht. Ebenso soll das Schuleintrittsalter um 3 Monate heraufgesetzt werden.

Um keine Missverständnisse über die Lohnausfallentschädigungen und Beiträge an die Ausgleichskassen aufkommen zu lassen, erliess die Erziehungsratskanzlei im „Luzerner Schulblatt“ eine amtliche Mitteilung, wonach sämtliche männlichen und weiblichen Arbeitnehmer des Staates beitragspflichtig sind, dass aber aktivdiensttuende Staatsfunktionäre keine Ansprüche an die Ausgleichskasse machen können, weil ihnen der Staat (und die Gemeinden) während des Aktivdienstes den Gehalt, wenn auch teilweise gekürzt (siehe oben), ausbezahlt und weil diese Aus-

zahlungen die Leistungen der Ausgleichskasse bedeutend übersteigen. L.

**Glarus.** Durch die Mobilisation war auch im Lande des heiligen Fridolin die Tätigkeit des kantonalen Lehrervereins auf ein äusserstes Minimum gesunken; erst als Anfangs Februar die glarnerischen Einheiten auf unbestimmte Zeit auf Pickett entlassen wurden, setzte mit Beschleunigung die vorgesehene Kursarbeit ein. An Samstagnachmittagen treffen sich die Kollegen der Unter-, Mittel- und Oberstufe zu einer Zusammenkunft, wobei an ein methodisches Thema die fruchtbringende Aussprache erfahrener Kollegen anschliesst.

Die Arbeitsgruppe Unterstufe traf am 10. Februar im Gewerbeschulhaus in Glarus ein, wo Kollege J. Menzi, Mollis, einlässlich über einen von ihm selbst zusammengestellten Klassendruckkasten referierte. Unsere Steinschriftbibeln sind wohl ein ausgezeichnetes Lehrmittel; aber dennoch genügen sie nicht für den ersten Unterricht der Erstklässler. Der Klassenunterricht erfordert einen ausgiebigen Gebrauch der Wandtafel. Um nun das einmal Erarbeitete für andere Jahre sichern zu können, werden die Buchstaben und Bildchen aus Gummi geschnitten und auf Hölzchen geklebt. Das klassenweise Lesen erleichtert den ersten Leseunterricht bedeutend; zudem ist eine bessere Kontrolle ermöglicht. Auch kann die Einführung der einzelnen Buchstaben unabhängiger von der Fibel erfolgen, und das Auswendiglernen ganzer Buchseiten ist verhindert.

Die sauberen Druckerarbeiten fanden allgemeine Anerkennung und wurden in gutem Sinne kritisiert; mancher Kollege bestellte sich die vorgedruckten Gummiklötzchen und erhofft für den Unterricht eine kräftige Stütze.

Am 17. Februar versammelten sich die Kollegen der Mittelstufe, denen Kollege H. Blumer, Luchsingen, über „Erfahrungen im Rechenunterricht der Oberstufe“ referierte. Der Sprechende zeigte, wie er anhand von Tabelle und Anschauungsmaterial dem Kinde die einzelnen Rechenprobleme leichter fasslich macht. Besonders dem Bruchrechnen war dabei grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Aber auch das Rechnen mit Prozentsätzen und Dreisatz wurde mit neuem methodischem Licht bestrahlt. Interessant gestaltet der Referent das Problem der Rechnungsprüfung durch die Schüler. Die „Neunerprobe“ und der „Ueberschlag“ sind die beiden Wege, womit der Schüler selbst sein Resultat kontrolliert.

In der Aussprache wurde besonders darauf hingewiesen, dass bei den Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschulen das Stoffpensum der 6. Klasse nicht überschritten werden dürfe. Nach kurzem Dankeswort schloss der Vorsitzende, Kollege Balz Stähli, die schöne Tagung mit der Bekanntgabe, dass am 11.

März an der Winterkonferenz der Dichter Felix Möschlin über ein aktuelles Thema sprechen wird.

Ar. Kr.

**Solothurn.** Bilder aus der Solothurner Geschichte. Der Historische Verein des Kantons Solothurn hat im Verlag der Buch- und Kunstdruckerei Union A.-G. Solothurn in zwei Bänden „Bilder aus der Solothurner Geschichte“ herausgegeben, die auch hier zum Studium empfohlen werden können. Eine Reihe grösserer und kleinerer historischer Arbeiten von Ferdinand von Arx, dem langjährigen Professor der Solothurner Kantonsschule, wurden von Herrn Staatsarchivar Dr. J. Kälin gewissenhaft gesichtet und zusammengestellt; es handelt sich bei den beiden Bänden nicht um eine systematische Forschung. Die verschiedenen, lokal oft sehr aufschlussreichen geschichtlichen Arbeiten des bekannten Geschichtslehrers wurden nach Stoffkreisen und auch zeitlich geordnet und zudem hat Herr Dr. Kälin eine umfassende Arbeit in der stofflichen und formellen Ueberarbeitung zu Ehren des verstorbenen Verfassers auf sich genommen.

Die geschichtlichen Studien sind Gelegenheitsarbeiten Ferdinand von Arx', die er meistens zuerst im Schosse des Historischen Vereins oder der Töpfergesellschaft als Vorträge bekannt gab. Eine grössere Arbeit „Beiträge zur Geschichte der Ambassadoren“ veröffentlichte der Verfasser als Vierundachtzigjähriger. Diese Studie verlangte eine völlige Ueberarbeitung, weil der geschwächten Sehkraft manche Verlesungen und auch Fehldarstellungen unterlaufen sind. Bei allen Arbeiten wurde auch die Rechtschreibung den heute geltenden Regeln angepasst.

Herr Dr. Kälin, der mit seiner anerkanntswerten Mithilfe bei der Herausgabe der zwei stattlichen Bände von je rund 600 Seiten eine Dankespflicht seinem Fachgenossen in vorbildlicher Weise erfüllte, wünscht, „dass durch dieses Sammelwerk dem Solothurner Volk ein wahres Hausbuch geschenkt werde, in dem es das Bild seiner Vorfahren nicht in schematischen, steifen Pinselstrichen hingezeichnet findet, sondern in der liebevollen Kleinmalerei des bunten Alltags oder des festlichen Prunkes vergangener Grösse.“

Wir möchten auf die beiden vor kurzem erschienenen Bände gebührend aufmerksam machen. Sie setzen dem unermüdbaren Geschichtsforscher Ferdinand von Arx ein bleibendes Denkmal. O. S.

**Solothurn.** Das Erziehungsdepartement hat nach Fühlungnahme mit dem Präsidenten der kantonalen Turninspektoren-Konferenz über den Turnunterricht Weisungen erlassen, aus denen wir folgendes entnehmen:

Der Turnunterricht ist im Sinne der eidg. Turnschulen und unserer früheren Weisungen für Knaben und Mädchen während des ganzen Jahres zu pflegen. An Schulen mit normalem Stundenplan sind die zwei gesetzlich vorgeschriebenen Turnstunden pro Woche zu erteilen. Hat ein Lehrer zwei Schulen zu unterrichten, so sind diese beiden Schulen für den Turnunterricht zusammenzuziehen und jedem Schüler ebenfalls zwei Turnstunden zukommen zu lassen. Ist dies nicht möglich, so kann die Turnzeit im Verhältnis zur verkürzten Wochenstundenzahl ebenfalls gekürzt werden. In diesem Falle soll aber dennoch jeder Schüler zweimal pro Woche Turnunterricht (halb- oder dreiviertelstündige Lektionen) erhalten. Wegen ungünstiger Witterung ausfallende Turnstunden sind durch andere Unterrichtsfächer zu ersetzen; die ausgefallene Turnzeit ist bei günstiger Witterung nachzuholen. Mehrere nachzuholende Stunden können auch durch die Ausführung eines Turnmarsches nachgeholt werden. Bei Schnee und Eis sind nach Möglichkeit Skifahren und Eislaufen zu pflegen. (Korr.)

**Solothurn.** Lehrerverein Olten-Gösgen. An der gutbesuchten Sitzung des mitgliederstarken Lehrervereins Olten-Gösgen hielt Herr Prof. Dr. W. Muschg, Basel, einen höchst interessanten Vortrag über „Gottfried Keller und Jeremias Gotthelf“.

Diese beiden bedeutendsten Dichter der deutschen Schweiz sind noch immer zusammen genannt und verglichen worden. Während Gotthelf mehr das ursprüngliche Erzählergenie von unbändiger Fülle ist, das im Drang des Produzierens kaum Zeit findet, seinen Werken künstlerische Gestalt zu geben, im Grunde genommen gar keine selbstgenügsamen Werke schaffen will, scheint Keller neben ihm der viel grössere, bewusstere Künstler, der den geringeren Umfang seines Lebenswerkes durch die formale Vollendung und geistige Reife ausgleicht. Man sagt, dass erst Keller die wilde Urnatur des Schweizerischen in die Höhe der Kultur gehoben, das Bäurische mit dem Städtischen, das Ueberlieferte mit dem Modernen verbunden hat. Aus dieser Verschmelzung habe er jene Schönheit hervorgezaubert, die ein unverlierbares, nicht mehr wegzudenkendes Gut des schweizerischen Wesens geworden ist.

Wenn man jedoch dem innern Zusammenhang auf den Grund geht, muss man feststellen, dass jene verbreitete Meinung von Gotthelfs kunstloser Schriftstellerei auf Keller selbst zurückgeht, der in seinen stürmischen Kampffahren dem grossen Berner Dichter in seinem harten Urteil nicht vollauf gerecht wurde. Keller schätzte später Gotthelf viel tiefer und grösser ein, was besonders auch aus seinen Rezensionen mit aller Deutlichkeit hervorgeht. Der

junge Keller war ein politischer Revolutionär, der die Not des Lebens und die verpfuschte Ausbildung als Maler zu spüren bekam.

Unter den dramatischen Vorwürfen Kellers befinden sich auch einige Lustspiele, darunter auch solche von Jeremias Gotthelf. Keller hat die Schriften Gotthelfs aufmerksam gelesen, denn der Emmentaler Dichter wurde um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts in Deutschland begeistert gefeiert. Er hatte am preussischen Hof hohe Gönner und selbst die Prinzessin, die für Gotthelf schwärmte, liess dem Dichter von Lützelflüh durch den preussischen Gesandten in Bern ein kostbares Schreibzeug überreichen.

Keller musste in Deutschland den fast beispiellosen Erfolg seines Landsmannes erleben, der als der bestbezahlte Autor galt. Keller stand vor der ärgerlichen Paradoxie, dass der christliche Reaktionär Bitzius als der Urheber einer Dichtung galt, die in vielem der Inbegriff dessen war, was er selbst, der revolutionäre Materialist, von der Zeit forderte. In fünf Aufsätzen äusserte Keller seine Meinung über Gotthelf, wobei er anfänglich in seinem Urteil keineswegs zurückhaltend war, sich aber in seinem letzten Aufsatz wesentlich anders, anerkennend und die Grösse seines Landsmannes unterstreichend, ausdrückte. Keller nannte den Berner Dichter einen „konservativen Literaten“ und auch einen Parteimann, was auf Gotthelf kaum zutreffen dürfte. Während Keller sich noch im ersten Aufsatz respektloser Titulaturen bediente wie „Herr Jeremias“ oder „O du feiner Gotthelfli“, änderte sich sein Ton im fünften Aufsatz, in dem er schrieb, dass Gotthelf ohne alle Ausnahme das grösste epische Talent sei, welches seit langer Zeit und vielleicht für lange Zeit lebte. „Wohl mögen Dickens und andere glänzender an Formgebung, schlagender, gewandter im Schreiben, bewusster und zweckmässiger im ganzen Tun sein: die Tiefe und grossartige Einfachheit Gotthelfs, welche in neuester Gegenwart wahr ist und zugleich so ursprünglich, dass sie an das gebärende und massgebende Altertum der Poesie erinnert, an die Dichter anderer Jahrhunderte, erreicht keiner.“

In zahlreichen treffenden Beispielen wies der Referent nach, wie sehr Gotthelf Keller beeinflusst haben mag. Es lassen sich Aehnlichkeiten in den Werken nachweisen, die vielleicht nur dem gründlichen Kenner der beiden Dichter ganz offenbar werden. Im Alter war der Skeptizismus Kellers dunkler, bedrückender als der Gotthelfs, weil ihm das Gegengewicht der religiösen Gewissheit fehlte, das Gotthelf nie völlig verloren ging.

Der im Singsaal des Froheimschulhauses gehaltene aufschlussreiche Vortrag wurde mit grossem Beifall aufgenommen. (Korr.)



**St. Gallen.** (:-Korr.) Sparmassnahmen im Schulbetrieb. Infolge Kohlenknappheit wird an der Kantonsschule bis auf weiteres an Samstagen kein Unterricht mehr erteilt. Die dadurch ausfallenden Lehrstunden vom Samstag werden am Mittwochnachmittag in Kurzlektionen erteilt.

Die übergrosse Belastung des Staates durch ausserordentliche Ausgaben zwingt zu weitem Einsparungen auf dem Gebiete der staatlichen Lehrmittel der Primarschule. So bekommt im neuen Schuljahr 1940/41 nicht mehr jeder Schüler, wie bis anhin, sein neues Rechenheft, sondern nur mehr die Hälfte der Klasse, die 4.—8. Klasse erhält nurmehr einen Drittel neuer Klassenbücher. Kinder, die ihre Lehrmittel im Jahre 1939 neu erhalten haben und sie in schlechtem Zustande abgeben, werden verpflichtet, sie zu bezahlen. Solche Ersatzbücher werden zu Selbstkosten an Eltern und Lehrer abgegeben.

Das dritte Schulbuch hat eine Neuauflage mit verschiedenen Aenderungen erfahren und wird allen Schülern neu abgegeben. Angesichts der heiklen politischen Lage dürfen auf Verfügung des eidgen. Militärdepartementes weder die Kantons- noch die Schweizerkarte an die Schüler abgegeben werden. Dasselbe gilt auch für die Atlanten, die kommendes Frühjahr an die Schulen weiterer Bezirke hätten abgegeben werden sollen.

Anpassung der Schulferien an die Bedürfnisse der Landwirtschaft. Es macht sich z. Zt. ein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften merklich fühlbar. Die Mobilisation hat eben viele unserer Bauern an die Grenze gerufen. Da regt das eidgen. Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt an, die Kinder in ihrer schulfreien Zeit etwas mehr zu landwirtschaftlichen Arbeiten anzuhalten und die Ferien der ältern Schüler in jene Zeiten zu verlegen, in welchen sich der Arbeitskräftebedarf am fühlbarsten auswirkt.

Da bei uns die Ortschaftsbehörden die Ferien ansetzen, gibt das Erziehungsdepartement diese Anregung an diese weiter, wobei es sich allerdings nicht verhehlt, daß schon heute auf dem Lande vielerorts in ausreichender Weise hierauf Rücksicht genommen wird. Es wird dort noch schwerer sein, dem Wunsche Rechnung zu tragen, wo allenfalls Lehrkräfte in den Grenz- oder Hilfsdienst abkommandiert oder Lehrzimmer vom Militär als Kantonnements in Beschlag genommen werden.

Die *Hulligerschrift* hat immer noch nicht so recht Heimatrecht erworben. Sie gibt immer wieder in Stadt und Land zu reden und zu schreiben. So soll die Schriftfrage im hauptstädtischen Schulrate demnächst an einer speziellen Sitzung zur Sprache kommen.

Auch der Fall Pfändler, Lehrer und

Nationalrat in St. Gallen, taucht alle Augenblicke in den Spalten unserer politischen Blätter wieder auf. Der Rekurs an die Regierung um Aufhebung des erziehungsrätlichen Beschlusses, der ihm die Ausübung des Nationalratsmandates neben der Schule verbot, ist abgewiesen worden. Nun stellte Kollege Pfändler ein Gesuch an den städtischen Schulrat, ihn für das Schuljahr 1940/41 vom Schuldienste zu beurlauben; auch das wurde abgelehnt. Nun hat Hr. Pfändler auf Ende des Schuljahres 1939 bis 1940 seine Demission als städtischer Lehrer eingereicht, um sein Nationalratsmandat beibehalten zu können. Wie man hört, werde er nach Zürich übersiedeln, wo ihm eine Stelle in der Privatwirtschaft angeboten wird. Beim Abgang kündigt er noch einen letzten Rekurs beim Bundesgericht in Lausanne an.

**Graubünden.** Kantonalverband Graubünden des KLVs. Auf Vorschlag des Kantonalvorstandes wurden dieses Jahr für die Lehrer aller bündnerischen Sektionen zusammen Exerzitien abgehalten. Der persönlichen Einladung von H. H. Jak. Berther, Rabius, leisteten 30 Lehrer aus allen diesseitigen Talschaften Folge, die sich am Vorabend von Maria-Lichtmess im heimeligen Johannisstift zu Zizers zu dreitägigen Exerzitien einfanden.

H. H. Exerzitienmeister Pater Dr. J. Fleischlin wusste durch seine sachliche Klarheit und inhaltliche Tiefe bereits im Einführungsvortrag alle Exerzitanten zu gewinnen. — Heute gilt's für uns ganz besonders, den Primat des Geistes zu betonen, eine Forderung allerdings, die sicherlich nicht leicht ist, wenn wir bedenken, dass wir im Grunde von einem praktischen Materialismus angesteckt sind. Das moderne Leben nimmt vielfach nur den äusseren Menschen in Anspruch, der unwillkürlich mitgerissen wird in der materialistischen Hast der heutigen Welt. Der höhere Mensch aber — und ein solcher muss jeder Erzieher sein oder wenigstens zu werden trachten — weiss sich aus der Materie heraus zu arbeiten. Er kennt und pflegt seine geistigen Fähigkeiten und wird ein klardenkender, willensstarker Mensch; einem solchen allein darf Führung anvertraut werden. Der H. H. Exerzitienmeister zeichnete in packender, hinreissender Weise den Weg des Lehrers zu einer tiefgründigen katholischen Weltanschauung. Die Vertiefung des religiösen Erkenntnislebens zeigt erst recht die Schönheit der christlichen Lebensführung. Und die völlige Beherrschung der Triebwelt, die gänzliche Besiegung der Unordnung von Verstand und Herz, kurz eine gründliche Willensschulung erst macht den Mann und vor allem den Erzieher. Der Lehrer kann ja nur das geben, was er selber ist und besitzt. Wir dürfen der uns anvertrauten Jugend gegenüber nicht geizen; unsere Aufgabe ist, sie zu speisen in wahrer Nachahmung Christi. Nur dann wird unser Beruf zu einer

Art Gottesdienst, zur Mitarbeit am Erlösungswerk Christi.

Ueberzeugend und ergreifend sprach so H. H. Pater Dr. Fleischlin, der erfahrene Schulmann, zu unseren Herzen. Ihm sei auch an dieser Stelle unser tiefempfundener Dank für die meisterhaft gehaltenen Lehrerexerzitien ausgesprochen. Hochbeglückt und mit neuen Idealen ist jeder Lehrer gleichsam als neuer Mensch zu seiner Pflicht zurückgekehrt, und wir zweifeln nicht, daß unsere liebe Bündnerjugend die Früchte dieser segensreichen Einkehrtage ernten werde.

P. C.

**Aargau.** (\* Korr.) Vorstandssitzung des Aarg. kath. Erziehungsvereins (7. Febr.). Mit grosser Freude hiessen wir unseren hochw. Hrn. Vizepräsidenten, Prälat und Domherr Meyer, Pfr. Wohlen, willkommen, der nach schwerer Operation wieder bei uns weilte.

Als Referent für die Frühjahrs tagung vom 15. April soll Hochw. Herr Dr. Rich. Gutzwiler, Zürich, begrüsst werden. (Er hat bereits zugesagt.) Thema: Ist das Ende des Christentums gekommen? Betreffend Versammlungsort konnte noch nicht Beschluss gefasst werden. Wenn möglich soll die Kantonaltagung in Baden oder Brugg stattfinden, sofern wegen der Mobilisation ein geeignetes Lokal zur Verfügung steht. Andernfalls käme eventuell Wohlen oder Aarau in Frage. Der Kurs „Lehrer und Heimat“ muss leider zufolge der Zeitumstände verschoben werden.

An die h. Erziehungsdirektion wird ein Schreiben gerichtet, das Bezug nimmt auf eine frühere Eingabe vom Jahre 1936 betr. Gemeinschaftsbad von Lehrerinnen und Lehrern anlässlich obligatorischer Turnkurse. Bei allfälliger Aufstellung eines neuen Turnprogramms möchte den Wünschen der kath. Lehrerschaft Rechnung getragen werden.

## Offizielle Mitteilungen des Erziehungsdepartements des Kantons Wallis

An das Lehrpersonal des Oberwallis.

Kürzlich ist im Albert Züst-Verlag in Zürich ein Werk erschienen, das den Titel trägt: „Das Weisse Buch. Die älteste Chronik, die das Werden der Eidgenossenschaft erzählt, in Originaltext und Uebersetzung neu herausgegeben von Albert Züst.“

Dieses Werk erscheint im gegebenen Moment und gehört in erster Linie in die Hand eines jeden Er-

Eine weitere Anfrage ergeht an den Verwaltungsrat des Kollegiums St. Michael, Zug, betr. Weiterführung des Lehrerseminars.

Bis anhin bestanden in unserer Vereinigung noch keine Statuten, sondern lediglich eine Protokollnotiz über Ziel und Zweck des Vereins. Ein Statutenentwurf wurde nun vorgelegt, durchberaten und mit wenig Abänderungen vorbezüglich der Genehmigung durch die Generalversammlung fixiert. Es handelt sich nicht um eine Anhäufung von Paragraphen, die doch nur auf dem Papier stehen, sondern um einige wesentliche Programmpunkte, aufgebaut auf den Erfahrungen einer 25jährigen Vereinstätigkeit.

Verschiedene Fragen über Vereinsorganisation usw. wurden besprochen.



Mit Musik durchs Leben: eine praktische Idee für unsere Tage. Das Radio verdrängt die Hausmusik. Kostbare Instrumente liegen verstaubt und verrostet in Estrich und alten Truhen. Damit verstummt viel Lebensfreude und viel Familiensinn wird aufgelockert. Diesem Schaden setzt sich der Schwizerbueb zur Wehr: er ruft die verstummt Instrumente wieder ins Leben; er weckt die längst vergessenen Melodien wieder auf und will sie sammeln und sie wieder singen. Der Schwizerbueb will eine singende Jugend schaffen. Im Liede liegt viel Jugendfreude, Familienglück und Heiterkeit des Lebens. Singende Jugend — glückliche Jugend. ar-bre.

ziehers und Lehrers. Wir möchten daher die Anschaffung dieser Neuerscheinung bestens empfehlen.

Sitten, den 12. Februar 1940.

Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes:  
Cyr. Pitteloud.

Bezugsadresse: Albert Züst, Verlag, Zürich, Rennweg 14. Preis Pappband Fr. 6.—.